



## Kontrollverhalten in ausgewählten<sup>1</sup> Umweltzonen im ersten Halbjahr 2013

### "Grüne Karte" erhalten:

Städte	Bundesland	UWZ seit	Kontrolle ruhender Verkehr seit 1. April 2013 durch	Effektive Kontrolle <sup>2</sup>	Überwachung des ruhenden Verkehrs <sup>3</sup>	Ahndung Verstöße ruhender Verkehr <sup>4</sup>	Überwachung des fließenden Verkehrs <sup>5</sup>	Ahndung Verstöße fließender Verkehr <sup>6</sup>	Gesamtpunktzahl 2012	Gesamtpunktzahl 01 bis 06/2013
Mannheim	BW	01.03.2008	Stadt	+	+	+	+	+	2	5
Reutlingen	BW	01.03.2008	Stadt	+	+	+	+	+	0	5
Stuttgart	BW	01.03.2008	Stadt	+	+ <sup>7</sup>	+ <sup>7</sup>	+ <sup>7</sup>	+ <sup>7</sup>	1	5
Ulm	BW	01.01.2009	Stadt	+	+ <sup>7</sup>	+ <sup>7</sup>	+ <sup>7</sup>	+ <sup>7</sup>	0	5

#### Quelle:

- 1 In Deutschland gibt es derzeit in 69 Städten Umweltzonen, von denen im Jahr 2012 15 Städte die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wegen vorgeschobener rechtlicher Probleme verweigert hatten. Mit der Novelle der StVO bestehen seit dem 01.04.2013 keinerlei Unklarheiten über rechtliche Zuständigkeiten. Diese Umfrage bewertet das Kontrollverhalten dieser 15 Umweltzonenstädte im Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013. Als Bewertungsmaßstab gelten folgende Werte:
- 2  $\geq 2,5$  festgestellte Verstöße pro 1.000 Einwohner 01 bis 06/2013
- 3  $\geq 50$  Bußgeldbescheide aus dem ruhenden Verkehr 01 bis 06/2013
- 4  $\geq 1$  Bußgeldbescheid aus dem ruhenden Verkehr pro 1.000 Einwohner 01 bis 06/2013
- 5  $\geq 25$  Bußgeldbescheide aus dem fließenden Verkehr 01 bis 06/2013
- 6  $\geq 0,25$  Bußgeldbescheide aus dem fließenden Verkehr pro 1.000 Einwohner 01 bis 06/2013
- 7 Es erfolgt keine getrennte Erfassung zwischen ruhendem und fließendem Verkehr, daher ist hier eine proportionale Hochrechnung angegeben
- 8 Die Städte Halle und Magdeburg haben der DUH mitgeteilt, sie seien für die Verfolgung von Verstößen gegen die Plakettenpflicht nicht zuständig. Umwelt- und Innenministerium Sachsen-Anhalt erklärten, dass die Städte sehr wohl zuständig sind, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren.
- 9 Die Stadt Freiburg kontrolliert erst seit dem 01.10.2013 den ruhenden Verkehr. Allein im Oktober wurden 1.500 Bußgeldbescheide erteilt.

## Kontrollverhalten in ausgewählten<sup>1</sup> Umweltzonen im ersten Halbjahr 2013

### "Gelbe Karte" erhalten:



Städte	Bundesland	UWZ seit	Kontrolle ruhender Verkehr seit 1. April 2013 durch	Effektive Kontrolle <sup>2</sup>	Überwachung des ruhenden Verkehrs <sup>3</sup>	Ahndung Verstöße ruhender Verkehr <sup>4</sup>	Überwachung des fließenden Verkehrs <sup>5</sup>	Ahndung Verstöße fließender Verkehr <sup>6</sup>	Gesamtpunktzahl 2012	Gesamtpunktzahl 01 bis 06/2013
Karlsruhe	BW	01.01.2009	Stadt	+	+	+	+	-	0	4
Tübingen	BW	01.03.2008	Stadt	+	+	+	-	+	0	4
Erfurt	TH	01.10.2012	Stadt, Ahndung durch Polizei	-	+	-	+	+	2	3
Heidenheim	BW	01.01.2012	Polizei	+	-	-	+	+	2	3
Schwäbisch Gmünd	BW	01.03.2008	Stadt	+	-	-	+	+	0	3
Urbach	BW	01.01.2012	Polizei	+	-	+	-	+	2	3

#### Quelle:

- In Deutschland gibt es derzeit in 69 Städten Umweltzonen, von denen im Jahr 2012 15 Städte die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wegen vorgeschobener rechtlicher Probleme verweigert hatten. Mit der Novelle der StVO bestehen seit dem 01.04.2013 keinerlei Unklarheiten über rechtliche Zuständigkeiten. Diese Umfrage bewertet das Kontrollverhalten dieser 15 Umweltzonenstädte im Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013. Als Bewertungsmaßstab gelten folgende Werte:
- ≥ 2,5 festgestellte Verstöße pro 1.000 Einwohner 01 bis 06/2013
- ≥ 50 Bußgeldbescheide aus dem ruhenden Verkehr 01 bis 06/2013
- ≥ 1 Bußgeldbescheid aus dem ruhenden Verkehr pro 1.000 Einwohner 01 bis 06/2013
- ≥ 25 Bußgeldbescheide aus dem fließenden Verkehr 01 bis 06/2013
- ≥ 0,25 Bußgeldbescheide aus dem fließenden Verkehr pro 1.000 Einwohner 01 bis 06/2013
- Es erfolgt keine getrennte Erfassung zwischen ruhendem und fließendem Verkehr, daher ist hier eine proportionale Hochrechnung angegeben
- Die Städte Halle und Magdeburg haben der DUH mitgeteilt, sie seien für die Verfolgung von Verstößen gegen die Plakettenpflicht nicht zuständig. Umwelt- und Innenministerium Sachsen-Anhalt erklärten, dass die Städte sehr wohl zuständig sind, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren.
- Die Stadt Freiburg kontrolliert erst seit dem 01.10.2013 den ruhenden Verkehr. Allein im Oktober wurden 1.500 Bußgeldbescheide erteilt.



## Kontrollverhalten in ausgewählten<sup>1</sup> Umweltzonen im ersten Halbjahr 2013

### "Rote Karte" erhalten:

Städte	Bundesland	UWZ seit	Kontrolle ruhender Verkehr seit 1. April 2013 durch	Effektive Kontrolle <sup>2</sup>	Überwachung des ruhenden Verkehrs <sup>3</sup>	Ahndung Verstöße ruhender Verkehr <sup>4</sup>	Überwachung des fließenden Verkehrs <sup>5</sup>	Ahndung Verstöße fließender Verkehr <sup>6</sup>	Gesamtpunktzahl 2012	Gesamtpunktzahl 01 bis 06/2013
Köln	NW	01.01.2008	Stadt	+	+	-	-	-	0	2
Magdeburg	ST	01.09.2011	Stadt zuständig, verweigert Kontrolle <sup>8</sup>	-	-	-	+	+	2	2
Halle	ST	01.09.2011	Stadt zuständig, verweigert Kontrolle <sup>8</sup>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	0
Freiburg im Breisgau	BW	01.01.2010	Stadt <sup>9</sup>	-	-	-	-	-	0	0
Pfingztal	BW	01.01.2010	Stadt	-	-	-	-	-	0	0

#### Quelle:

- 1 In Deutschland gibt es derzeit in 69 Städten Umweltzonen, von denen im Jahr 2012 15 Städte die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wegen vorgeschobener rechtlicher Probleme verweigert hatten. Mit der Novelle der StVO bestehen seit dem 01.04.2013 keinerlei Unklarheiten über rechtliche Zuständigkeiten. Diese Umfrage bewertet das Kontrollverhalten dieser 15 Umweltzonenstädte im Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013. Als Bewertungsmaßstab gelten folgende Werte:
- 2  $\geq 2,5$  festgestellte Verstöße pro 1.000 Einwohner 01 bis 06/2013
- 3  $\geq 50$  Bußgeldbescheide aus dem ruhenden Verkehr 01 bis 06/2013
- 4  $\geq 1$  Bußgeldbescheid aus dem ruhenden Verkehr pro 1.000 Einwohner 01 bis 06/2013
- 5  $\geq 25$  Bußgeldbescheide aus dem fließenden Verkehr 01 bis 06/2013
- 6  $\geq 0,25$  Bußgeldbescheide aus dem fließenden Verkehr pro 1.000 Einwohner 01 bis 06/2013
- 7 Es erfolgt keine getrennte Erfassung zwischen ruhendem und fließendem Verkehr, daher ist hier eine proportionale Hochrechnung angegeben
- 8 Die Städte Halle und Magdeburg haben der DUH mitgeteilt, sie seien für die Verfolgung von Verstößen gegen die Plakettenpflicht nicht zuständig. Umwelt- und Innenministerium Sachsen-Anhalt erklärten, dass die Städte sehr wohl zuständig sind, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren.
- 9 Die Stadt Freiburg kontrolliert erst seit dem 01.10.2013 den ruhenden Verkehr. Allein im Oktober wurden 1.500 Bußgeldbescheide erteilt.